

PSP-Nr.: 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und Bezirksamt Wandsbek – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Entwurfsdienststelle: Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt MR – Fachbereich MR

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Einmündungsbereiche Elersweg Heiddiek und Elersring / Heiddiek

Einmündungsbereich: Elersweg / Heiddiek: ca. 230 m²

Einmündungsbereich: Elersring / Heiddiek: ca. 270 m²

Länge der Anschlüsse: entfällt

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Anlass der Planung
2. Vorhandener Zustand
3. Geplanter Zustand
4. Planungsrechtliche Grundlagen
5. Umsetzung der Planung

1 Anlass der Planung

Im Rahmen einer Verkehrsschau hat die Straßenverkehrsbehörde am Polizeikommissariat 35 die verkehrliche Situation im Bereich der Einmündungen Elersweg / Heiddiek und Elersring / Heiddiek in Hamburg-Bergstedt überprüft mit folgendem Ergebnis:

Das gesamte Wohngebiet liegt in einer Tempo-30-Zone, wobei die Straßen Elersweg und Elersring jeweils als verkehrsberuhigte Bereiche mit einer maximalen Geschwindigkeit von 7 km/h (Schrittgeschwindigkeit) straßenverkehrsbehördlich angeordnet sind und somit gegenüber der Straße Heiddiek mit einer maximalen Geschwindigkeit von 30 km/h untergeordnet und nicht vorfahrtberechtigt sind.

Da jedoch die Einmündungsbereiche Elersweg / Heiddiek und Elersring / Heiddiek gesamtflächig mit rotem Rechteckpflaster hergestellt wurden, führt dieser optische Eindruck häufig zu der falschen Annahme, dass es sich bei diesen Straßen um gleichrangige Straßen mit „rechts-vor-links – Gebot“ handelt, bei denen die untergeordneten Straßen Elersweg und Elersring (beide 7 km/h-Straßen) gegenüber der übergeordneten Straße Heiddiek (30 km/h-Straße) vorfahrtberechtigt sind.

Vor diesem Hintergrund wird von der Straßenverkehrsbehörde am Polizeikommissariat 35 befürwortet, die untergeordneten verkehrsberuhigten Bereiche Elersweg und Elersring mit Wabensteinpflaster an die vorfahrtberechtigte Straße Heiddiek, bei der das vorhandene Pflaster durch Asphalt ersetzt wird, anzubinden und damit eine eindeutige bauliche und optische Erkennbarkeit der Vorfahrtregel an beiden Einmündungsbereichen zu realisieren.

2 Vorhandener Zustand

2.1 Elersweg im Einmündungsbereich Heiddiek:

Der überplante Einmündungsbereich Elersweg / Heiddiek liegt im Bezirksamtsbereich Wandsbek, Ortsteil Bergstedt, und umfasst eine Fläche von ca. 230 m².

Die Straße Elersweg grenzt südwestlich an die Straße Heiddiek und nördlich an die Straße Rügelsberg und wurde als verkehrsberuhigter Bereich (Mischverkehrsfläche) mit rotem Betonrechteckpflaster hergestellt. Der vorhandene verkehrsberuhigte Bereich ist ca. 4,40 m breit und beidseitig mit Betontiefbordsteinen eingefasst.

Auf der südöstlichen Straßenseite wurde zwischen Betontiefbord und Grundstücksgrenze Haus Nr. 10 ein ca. 0,20 breiter Grandstreifen hergestellt. Im Bereich vor der nordwestlichen Grundstücksgrenze Haus Nr. 50 befindet sich ein Straßenentwässerungsgraben.

Sowohl der Heiddiek als auch der Elersweg verfügen über eine geringe Fahrbahnbreite von ca. 4,40 m. Entsprechend wurde der Einmündungsbereich aufgeweitet, damit das Ein- und Ausfahren beispielweise für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Fahrzeuge der Hamburger Stadtreinigung ungehindert möglich ist.

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über Längsgefälle und einseitige Querneigung in den vorhandenen Straßenentwässerungsgraben.

Die öffentliche Beleuchtung befindet sich auf der nordwestlichen Seite und besteht aus Stahlauslegermasten mit Ansatzleuchten.

2.2 Elersring im Einmündungsbereich Heiddiek:

Der überplante Einmündungsbereich Elersring / Heiddiek liegt im Bezirksamtsbereich Wandsbek, Ortsteil Bergstedt, und umfasst eine Fläche von ca. 270 m².

Die Straße Elersring grenzt südwestlich an die Straße Heiddiek und nordwestlich an den Elersweg und wurde als verkehrsberuhigter Bereich (Mischverkehrsfläche) mit rotem Betonrechteckpflaster hergestellt. Der vorhandene verkehrsberuhigte Bereich ist ca. 4,40 m breit und beidseitig mit Betontiefbordsteinen eingefasst.

Auf der nordwestlichen Straßenseite wurde zwischen Betontiefbord und Grundstücksgrenze Haus Nr. 14 ein ca. 0,20 bis 0,35 m breiter Grandstreifen hergestellt, die 1,00 m breite Zuwegung wurde mit Betonplatten befestigt. An der nordwestlichen Grundstücksgrenze Haus Nr. 14 befindet sich ein Schaltschrank (Nr. 60919) von Stromnetz Hamburg. Auf der südöstlichen Seite ist eine Grünfläche vorhanden, dort befindet sich an der Grundstücksgrenze Haus Nr. 21 ein Baum und ein Postschrank.

Sowohl der Heiddiek als auch der Elersring verfügen über eine geringe Fahrbahnbreite von ca. 4,40 m. Entsprechend wurde der Einmündungsbereich aufgeweitet, damit das Ein- und Ausfahren beispielweise für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Fahrzeuge der Hamburger Stadtreinigung ungehindert möglich ist.

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über Längsgefälle und einseitige Querneigung in den vorhandenen Straßenentwässerungsgraben.

Die öffentliche Beleuchtung befindet sich auf der westlichen Seite und besteht aus Stahlauslegermasten mit Ansatzleuchten.

2.3 Heiddiek in den Einmündungsbereichen Elersweg und Elersring:

Die Straße Heiddiek grenzt südöstlich an den Lottbeker Weg und nordwestlich an den Wohldorfer Damm und ist Bestandteil einer Tempo-30-Zone, Radfahrer nutzen die Fahrbahn.

Die vorhandene ca. 4,40 m breite Fahrbahn ist mit Asphalt befestigt und beidseitig mit Betontiefbordsteinen eingefasst. In den Einmündungsbereichen in die Straßen Elersweg und Elersring ist die Fahrbahn jeweils mit rotem Betonrechteckpflaster hergestellt. Die Überbrückung des Höhenunterschiedes zwischen asphaltierter Fahrbahn und gepflasterter Fläche wurde jeweils mit einer kurzen Anrampung aus Wabensteinpflaster realisiert.

In der Straße Heiddiek ist kein Gehweg vorhanden. Auf der nordöstlichen Straßenseite wurde zwischen Betontiefbord und Grundstücksgrenze ein ca. 0,20 m breiter Grandstreifen hergestellt. Auf der südwestlichen Seite ist ein Straßenentwässerungsgraben vorhanden. Das Bankett des Grabens ist mit Betonrasengittersteinen befestigt, die zusammen mit dem Betontiefbord teilweise in Richtung Entwässerungsgraben verdrückt sind.

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers erfolgt über eine einseitige Querneigung der Fahrbahn in den vorhandenen Straßenentwässerungsgraben.

Die öffentliche Beleuchtung befindet sich auf der nordöstlichen Seite und besteht aus Stahlauslegermasten mit Ansatzleuchten.

2.4 Einmündungsbereiche Elersweg / Heiddiek und Elersring / Heiddiek:

Im Planungsbereich sind die in Stadtstraßen üblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden.

Die genauen Lagen der Fremdleitungen sind vor Beginn der Straßenbauarbeiten durch Probeaufgrabungen festzustellen oder durch die zuständigen Leitungsträger örtlich angeben zu lassen.

Die Leitungsträger sind für die jeweils korrekte Lage und Überdeckung ihrer Leitungen verantwortlich.

Durch die geplante Maßnahme können im Rahmen der Folgepflicht der Leitungsträger Arbeiten an vorhandenen Leitungen erforderlich werden, wie z.B. Umlegungen und Tieferlegungen von Leitungen.

3 Geplanter Zustand

Einmündungsbereiche Elersweg / Heiddiek und Elersring / Heiddiek:

Die Einmündungsbereiche Elersweg / Heiddiek und Elersring / Heiddiek wurden gesamtflächig mit rotem Rechteckpflaster hergestellt. Dieser optische Eindruck führt häufig zu der falschen Annahme, dass es sich bei den Straßen Elersweg und Heiddiek sowie Elersring und Heiddiek um gleichrangige Straßen mit „rechts-vor-links – Gebot“ handelt, bei denen die jeweils untergeordneten verkehrsberuhigten Bereiche Elersweg und Elersring (beide 7 km/h-Straßen) gegenüber der übergeordneten Straße Heiddiek (30 km/h-Straße) vorfahrtberechtigt sind.

Um eine eindeutige bauliche und optische Erkennbarkeit der Vorfahrtregel an den beiden Einmündungsbereichen zu realisieren, wird das gesamte Pflaster aus der vorfahrtberechtigten Straße Heiddiek entfernt und durch Asphalt ersetzt, so dass die Fahrbahn durchgängig asphaltiert ist und nicht mehr in den beiden Einmündungsbereichen optisch durch eine Pflasterung unterbrochen wird.

Die untergeordneten verkehrsberuhigten Bereiche Elersweg und Elersring werden jeweils mit Wabensteinpflaster, wie bei einer Überfahrt, an die vorfahrtberechtigte Straße Heiddiek angebunden. Damit wird für den Elersweg und Elersring baulich eindeutig die Regel „Vorfahrt gewähren“ an dem jeweiligen Einmündungsbereich realisiert.

Der Elersweg, der Elersring und der Heiddiek verfügen jeweils über eine geringe Fahrbahnbreite von ca. 4,40 m. Eine Schleppkurvenprüfung für ein 3-achsiges Müllfahrzeug hat ergeben, dass die jeweilige Größe der beiden Einmündungsbereiche beibehalten werden muss, damit das Ein- und Ausfahren beispielweise für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und Fahrzeuge der Hamburger Stadtreinigung gewährleistet ist.

In der Straße Heiddiek ist das Bankett des Grabens mit Rasengittersteinen befestigt, die zusammen mit dem Betontiefbord teilweise in Richtung Entwässerungsgraben verdrückt sind. Nach dem Ausbau des vorhandenen Pflasters wird der Betontiefborstein neu in Beton mit Rückenstütze gesetzt, um künftig ein Wegdrücken in Richtung Graben zu verhindern. Ebenfalls wird in diesem Bereich das vorhandene Bankett neu mit Rasengittersteinen hergestellt.

Die im Ausbaubereich vorhandenen Grand- und Grünflächen werden unter Zulieferung fehlenden Materials neu aufgearbeitet, angrenzende Pflasterflächen werden angeglichen.

Weitere Fahrbahn- und Nebenflächen werden im Zuge dieser Maßnahmen nicht erneuert.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Für das Gebiet des überplanten Bereiches ist der Baustufenplan Bergstedt (festgestellt am 14.01.1955, Änderung festgestellt am 08.11.1960) maßgebend.

5 Umsetzung der Planung

Für die Realisierung der Maßnahmen ist kein Grunderwerb erforderlich.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen wurden auf der Grundlage der zur Zeit gültigen Rahmenverträge ermittelt und betragen:

- Einmündungsbereich Elersweg / Heiddiek 45.300, -- Euro,
- Einmündungsbereich Elersring / Heiddiek 46.000, -- Euro.

Kostenträger der Maßnahmen ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus der bezirklichen Rahmenzuweisung der PSP-Elementgruppe: 3-22403010-100010.

Produktgruppe: 22403010 Management des öffentlichen Raumes

PSP-Element-Nr.: 3-22403010-100010.04

Ausbaubeiträge können gemäß Hamburgisches Wegegesetz (HWG) nicht erhoben werden.

Die Planungen wurden vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachabteilung Planung und Entwurf, unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellen sich als wirtschaftliche Lösung dar und entsprechen den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Eine weitere Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne ist nicht durchführbar, da sich keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen anbieten. Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet.

Die geplanten Maßnahmen wurden im Vorwege mit dem Polizeikommissariat 35 im Rahmen einer Ortsbesichtigung abgestimmt.

Die Planungen wurden an alle zu beteiligenden Dienststellen für diese Maßnahmen zur Kenntnisnahme verschickt.

Die Planungsunterlagen werden dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft am 21.10.2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Maßnahmen werden voraussichtlich im 4. Quartal 2021 bzw. im 1. Quartal 2022 umgesetzt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Projektleitung/ Sachbearbeitung	W/MR 21-06	Bearbeitet		
Abschnittsleitung	W/MR 210	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	W/MR 20	Aufgestellt		